

Ehrenordnung

der Turngemeinde 1902 e.V. Kilianstädten

gemäß §5 unserer geänderten Satzung vom 25. Mai 2004

§ 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue

Die Turngemeinde 1902 EV. Kilianstädten ehrt in angemessener Form seine Mitglieder für

1. herausragende sportliche Leistungen zum Beispiel durch Pokale, Urkunden.
Umfang und Art der Auszeichnung wird für das jeweilige Sportjahr durch den Gesamtvorstand beschlossen.
 2. besondere Verdienste
Besondere Verdienste werden erworben
 - 2.1 durch das langjährige Ausüben eines Ehrenamtes, als Mitglied des Gesamtvorstandes
Betreuer oder ehrenamtlicher Übungsleiter eine Jugendgruppe.
 - 2.2 durch langjährige Unterstützung der Vereinsarbeit außerhalb eines Ehrenamtes
 - 2.3 langjährige Treue als Vereinsmitglied
- Besonders verdiente Vereinsmitglieder können auf Beschluss des Vorstands zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand in der Regel im Rahmen der Weihnachtsfeier oder im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

§ 2 Ehrung von Förderern

Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind

§ 3 Persönliche Anlässe

Bei persönlichen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise

§ 4 Besondere Anlässe

Anlässlich besonderer Ehrentage des Vereins, zum Beispiel von Jubiläen, können außerdem geehrt werden:

1. Mitglieder, die sich außer den in § 1 geregelten Fällen um den Verein verdient gemacht haben.
2. Nichtmitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Über Art und Umfang der Ehrungen ist ein Beschluss des Gesamtvorstandes herbeizuführen. Pro Anlass sollten nicht mehr als 5 Personen geehrt werden.

§ 5 Anträge

Ehrungen können beantragt werden durch

1. das betroffene Mitglied
2. ein Vereinsmitglied
3. durch den Vorstand

§ 6 Entscheidung

Der Gesamtvorstand entscheidet auf Grundlage dieser Ehrenordnung über eine Ehrung. Jeder Antragsteller hat das Recht, bei Ablehnung seines Antrages bei dem Gesamtvorstand zu Widerspruch einzulegen, der dann eine erneute Prüfung vornimmt. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen und zu begründen.

§ 7 Kosten

Die Kosten für eine Ehrung sollen in der Regel einen Halbjahresbeitrag nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen kann auch der Jahresbeitrag erreicht und überschritten werden.

§ 8 Vereinswimpel/Freundschaftswimpel

Außerhalb von Ehrungen und Auszeichnungen können Vereinswimpel und Freundschaftswimpel auf Vorstandsbeschluss zum Beispiel als Zeichen der Verbundenheit, als Gastgeschenk usw. vergeben werden.

§ 9 Richtlinien

Der Gesamtvorstand erarbeitet Richtlinien zu dieser Ehrenordnung, die als Anlage zu dieser Ehrenordnung genommen werden und Bindungswirkung entfalten.

Anlage zur Ehrenordnung :

Zu § 1 + § 2 Ehrungen :

25 Jahre Mitgliedschaft	Urkunde und Vereinsnadel in Silber
40 Jahre Mitgliedschaft	Urkunde und Vereinsnadel in Gold
50 Jahre Mitgliedschaft	Ehrenurkunde und Vereinsehrennadel in Gold
60 Jahre Mitgliedschaft	Ehrenurkunde
70 Jahre Mitgliedschaft	Ehrenurkunde
Für besondere Verdienste : Ehrenurkunde und Großgoldene Ehrennadel	

Zu §3 Besondere Anlässe :

Hochzeit	Gutschein (Halbjahresbeitrag) + 25 % z.zt. 30 €
Silber- Hochzeit	Gutschein (Halbjahresbeitrag) + 25 % z.zt. 30 €
Goldene - Hochzeit	Gutschein (Halbjahresbeitrag) + 25 % z.zt. 30 €
Diamantene - Hochzeit	Gutschein (Halbjahresbeitrag) + 25 % z.zt. 30 €

Zur Beerdigung eines Mitgliedes : Kranz mit Schleife

Geburtstage :

ab **70 Jahre** jedes Jahr Geburtstagskarte und Fl. Wein / Sekt

ab **80 Jahre** bei runden Geburtstagen zusätzlich ein kl. Blumenstrauß

Volkstrauertag / Totensonntag: Ein Kranz an der Gedenktafel - Friedhofskapelle - anbringen.

Hinweis: Vor den Osterfeiertagen oder vorher bei schlechtem Zustand entsorgen.

Vereinsjubiläen :

für 25 Jahre = 25 €	-----	für 50 Jahre = 30 €
für 75 Jahre = 40 €	-----	für 100 Jahre = 50 €

**Diese Ehrenordnung mit Anlage wurde in der Jahreshauptversammlung
am 25.Mai 2004 ergänzt und beschlossen**

1. Anpassung – Jahreshauptversammlung am 16. Mai 2006

Der Vorstand